



## **Straßenausbau Ringstraße von Kleingansweg bis Langenfelder Straße in Leverkusen - Hitdorf**

### **Erläuterungen zur Straßenplanung**

#### **1. Straßenplanung**

Die am 05.05.2014 von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschlossene Straßenplanung besitzt im Wesentlichen folgende Merkmale:

- Straßenbreite abschnittsweise 6,00 m für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bzw. Lkw/Bus
- optische Einengung der Fahrbahn auf 5,00 m durch beidseitige Längspflasterstreifen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit
- mehrere Engstellen mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, Überquerungshilfen, Zebrastreifen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und als Unterstützung für die Überquerung der Fahrbahn
- beidseitig angelegte öffentliche Längsparkplätze mit Begrenzung durch Baumscheiben
- Gehwegbreiten grundsätzlich ca. 2,00 m (zwischen Widdauener Straße und Langenfelder Straße aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist nur eine Breite von ca. 1,75 m möglich)
- Anlage von zwei Bushaltestellen auf der Ostseite der Ringstraße in Bereichen ohne Einfahrten bzw. ohne Gärten
- im Bereich der KITAs (zwischen Weinhäuserstraße und Widdauener Straße):
  - Fahrbahnbelag aus Betonsteinpflaster zur Unterstützung der Tempo 30 Beschilderung
  - 2 Fahrbahnverschwenkungen mit Fahrbahneinengungen und alternierendes Parken
  - 2 Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)
  - ca. 11 öffentliche Stellplätze
- Einrichtung von Minikreisverkehren an allen Knotenpunkten, bei denen dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bei erfolgreichem Grunderwerb möglich ist
- Vorfahrtsregelung der Ringstraße an den übrigen Knotenpunkten, um eine lärmintensives Abbremsen und Anfahren vor allem von Lkw's und Bussen zu vermeiden
- Vorrangbeschilderung an den Engstellen mit Bevorrechtigung in Fahrtrichtung Monheim
- Beschilderung der Ringstraße mit Tempo 30
- Die vorh. Straßenbeleuchtung wird durch eine beidseitige Beleuchtungsanlage mit Standardleuchten und Energiesparlampen ersetzt

Dem Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung ohne Stop-and-Go-Verkehre wird durch die abschnittsweise Einengung sowie durch die Versätze in der Fahrbahn Rechnung getragen. Die gewünschte Bevorrechtigung der Fahrtrichtung wird bei den einzelnen Elementen durch Beschilderung vorgenommen.

## **2. Oberflächenbefestigung im Ausbaubereich**

- Fahrbahn: Splittmastixasphalt
- Fahrbahn: im Bereich der Kitas zw. Weinhäuserstraße und Widdauener Straße und in Bereichen mit beidseitigen Fahrbahneinengungen Betonsteinpflaster, gekollert, grau
- Fahrbahnrinne / Bänderung: Betonsteinpflaster, gekollert, grau, b=50cm
- Gehwege: Betonsteinplatten 30/30/8, grau
- Parkstände: Betonsteinpflaster 10/20/10, anthrazit
- Gehwegüberfahrten: Betonsteinpflaster 10/20/10, grau
- Bushaltestellen: Betonsteinplatten 30/30/8, grau mit weißen taktilen Elementen (Noppen- und Rippenplatten)

## **3. Grunderwerb**

Für den Ausbau ist Grunderwerb erforderlich. Der Grunderwerb ist eingeleitet.

## **4. Kampfmittel**

Die Anfrage auf das Vorhandensein möglicher Kampfmittel ist gestellt.

## **5. Lärmschutz**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 192/I „Ringstraße“ wurden die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anwohner der Ringstraße ermittelt und bewertet, mit dem Ergebnis, dass für die Anwohner grundsätzlich ein Anspruch auf Lärmschutz besteht. Die konkrete Ermittlung und Durchführung von Schallschutzmaßnahmen kann von den betroffenen Grundstückseigentümern zu Lasten der Stadt Leverkusen geltend gemacht werden. Im Vorfeld ist eine Begehung der Wohnhäuser erforderlich. Der Anspruch auf passiven Lärmschutz entsteht erst im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme und der hierdurch zu erwartenden Überschreitung der Grenzwerte. Die Anträge können ab dem Beginn der Straßenbaumaßnahme gestellt werden.

## **6. Anliegerbeiträge**

Bei dem geplanten Ausbau der Ringstraße fallen über die gesamte Ausbaustrecke für die Grundstücks- und Teileigentümer, deren Grundstücke durch den Ausbau baulich erschlossen werden, Anliegerbeiträge an. Diese unterscheiden sich jedoch in den einzelnen Abschnitten der Ringstraße und werden entweder nach § 127 ff BauGB (Baugesetzbuch) bzw. nach § 8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz NRW) errechnet. Die Höhe der Beträge ist weiterhin u. a. abhängig von der Grundstücksgröße, der Anzahl der Geschosse und der jeweiligen Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe etc.).

Aus der folgenden Tabelle gehen das jeweils gültige Gesetz in den einzelnen Abrechnungsabschnitten und die jeweiligen Prozentsätze, die von den Eigentümern zu leisten sind, hervor:

von	bis	Gesetz	Prozentsätze
Anschluss Kleingangsweg	Concordiastraße	BauGB	90 %
Concordiastraße	Stöckenstraße	KAG	<u>Hauptverkehrsstr.</u> Fahrbahn: 30 % Parkstreifen: 60 % Gehweg: 60% Begrünung: 60 %
Stöckenstraße	Mohlenstraße	BauGB	90 %
Mohlenstraße	Weinhäuserstraße	BauGB	90 %
Weinhäuserstraße	Widdauener Straße	BauGB	90 %
Widdauener Straße	Langenfelder Straße	KAG	<u>Hauptverkehrsstr.</u> Fahrbahn: 30 % Parkstreifen: 60 % Gehweg: 60% Begrünung: 60 %